

Vorlage, DS-Nr. 2022/0314

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Ausweisung der gesamten Kriegsdorfer Str. im Bereich zwischen Niederkasseler Str. und dem Kreisel Luxemburger Str./Langbaughstr. in Spich als "Tempo-30-Zone"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst.

Der Rat lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Antragsteller hat bereits im Jahre 2019 einen gleichlautenden Antrag gestellt. Dieser wurde nach erfolgter Prüfung im Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 04.02.2021 (**DS-Nr. 2020/0770**) abgelehnt.

Die u.g. Begründung hat auch heute noch Bestand.

Ausweisung der Kriegsdorfer Straße als Tempo-30-Zone

Bei der Kriegsdorfer Straße handelt es sich um die Kreisstraße 29. Gemäß den Bestimmungen zu § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung sind Tempo-30-Zonen auf klassifizierten Straßen (Bundes-/Land- und Kreisstraßen) nicht zulässig. Im dortigen Schulbereich ist eine Strecken-Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorhanden.

Da hier aufgrund der eindeutigen Rechtslage keine andere Entscheidung möglich ist, ist eine Verweisung in den entsprechenden Fachausschuss nicht erforderlich.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II